

CHECKLISTE

FÜR IHRE TEILNAHME AN DER ePA

Was geschieht nun als nächstes? Damit Sie die ePA vollumfänglich nutzen können, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein.

MAßNAHMEN BIS 1. JULI 2021:

- Bestellung des **ePA-Moduls**Ihres Zahnarztsoftwaresystems
 zur tiefenintegrierten und komfortablen Erstanlage, Befüllung
 und zum Auslesen der ePA.
- Wenn Sie noch keinen besitzen, sollten Sie jetzt kurzfristig Ihren eHBA bestellen; wir empfehlen die Bestellung des eHBA bei unserem Kooperationspartner Bundesdruckerei (www.d-trust.net/cgm). Der eHBA wird mit einer Einmalzahlung von 233 Euro (für 5 Jahre) gefördert.

HINWEIS:

Für das Schreiben von Notfalldatensätzen ist der eHBA bereits unumgänglich, und auch für die ePA ist er verpflichtend: Für die Anwendung der ePA wird zwar aus technischer Sicht kein eHBA benötigt, allerdings dürfen Leistungserbringer per Gesetz nur mit einem eHBA auf die ePA zugreifen (§ 339 Absatz 3, Satz 1 SGB V).

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr DVO unter 0800 - 533 28 29 zur Verfügung.

MIT VERFÜGBARKEIT ePA UPGRADE:

- Nach dem erfolgreichen Abschluss des Feldtestes und der Zulassung durch die gematik erfolgt die automatische Bereitstellung des ePA Upgrades Ihrer KoCoBox MED+. Führen Sie das Upgrade dann unter Zuhilfenahme unseres KoCoBox Service-Tools durch. Weitere Informationen erhalten Sie wie immer unter www.cgm.com/ti-support
- Spielen Sie das Q3 Update Ihrer Zahnarztsoftware zeitnah ein. Es hat ein Sonderupdate gegeben? Dann spielen Sie dieses bitte ein. Die Updates könnten ePA-relevante Funktionen enthalten.
- Nehmen Sie Ihr erworbenes ePA-Modul in Betrieb.

- Legen Sie für einen Patienten eine ePA-Erstbefüllung an. Ihr Zahnarztsoftwarehersteller stellt Ihnen die hierfür notwendigen Schulungsunterlagen zur Verfügung.
- Details zur Förderung des ePA
 Upgrades (PTV4) entnehmen
 Sie bitte der Webseite
 www.cgm.com/
 ti-foerderung-zahnarzt

TIPP:

Ab dem 01.10.2021 ist der Versand von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen als eAUs an die Krankenkassen gesetzlich verpflichtend. Der Versandweg erfolgt via KIM (Kommunikation im Medizinwesen) auf Basis der TI. Erwerben Sie jetzt schon Ihre KIM-Wunschadresse unter www. ti-kim.de und sprechen Sie Ihren Arztsoftware-Hersteller auf evtl. notwendige KIM- und eAU-Module an.

sind jetzt technisch darauf vorbereitet, elektronische Patientenakten auszulesen, anzulegen und zu speichern. Um den Praxisworkflow zu optimieren, empfehlen wir Ihnen die Beschaffung weiterer geförderter E-Health Kartenterminals für die Behandlungszimmer. Die Förderung sieht die Erstattung eines weiteren stationären E-Health Kartenterminals je Standort vor, insofern ein ePA-fähiger Konnektor genutzt wird. www.cgm.com/ti-ehkt

Synchronizing Healthcare

